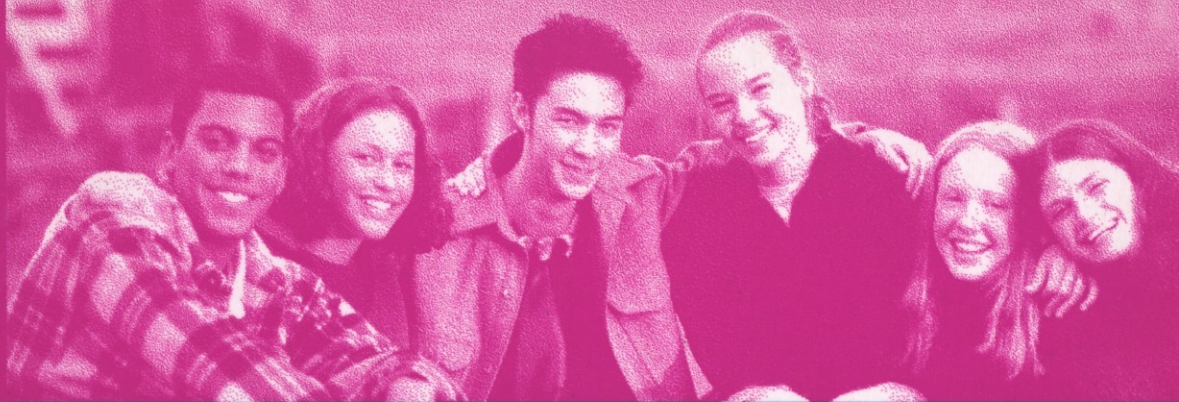




Jürgen Berners

*Abschlussprüfung für
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte*

Die RVG-Prüfung

Keine Angst vor der neuen Gebührenregelung!



**Prüfungsrelevantes Wissen
verständlich und praxisgerecht**

Prüfungsbuch



Berners · Die RVG-Prüfung

Abschlussprüfung für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Die Bücher der Reihe Abschlussprüfung für Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte richten sich an auszubildende Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, die sich auf die Prüfung vorbereiten. Die Bücher helfen, Verständnislücken auf prüfungsrelevanten Gebieten zu schließen, bieten eigene Kontrollmöglichkeiten an und geben somit die erforderliche Sicherheit für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung.

Bisher sind erschienen:

Die RVG-Prüfung

von Jürgen Berners

Notariatskunde

von Lena Dannenberg-Mletzko und Gerhard Baumgärtner-Wrede

Fachkunde

von Karsten Roeser

Training Fachkunde

von Karsten Roeser

Wirtschaftslehre

von Werner Hau

Rechnungswesen

von Werner Hau

Jürgen Berners

Die RVG-Prüfung

Prüfungsrelevantes Wissen
verständlich und praxisgerecht



Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2005

Alle Rechte vorbehalten

© Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2005

Lektorat: Dr. R. Mosena

Der Gabler Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.

www.gabler.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Ulrike Weigel, www.CorporateDesignGroup.de

ISBN 978-3-409-14285-4

ISBN 978-3-322-92998-3 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-322-92998-3

Vorwort

Dieses Lehrbuch hilft Ihnen bei der alltäglichen Abrechnungssituation einer Rechtsanwaltskanzlei. Es wendet sich an die Auszubildenden zu Rechtsanwaltsfachangestellten wie auch an die beruflichen Wiedereinsteiger oder die fertigen Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsfachwirte, die sich neu mit diesem Gesetz befassen müssen. Hierzu zählen auch junge Kollegen/Kolleginnen, die sich zum ersten Mal mit der Honorierung ihrer Leistung auseinandersetzen müssen sowie „alte Hasen“, die die Veränderungen im Gegensatz zur BRAGO kennen müssen, um keinen Honorarausfall zu erleiden.

Der Text ist leicht verständlich geschrieben und mit eingängigen einfachen Beispielen erläutert, die – wenn es für das Verständnis erforderlich ist – durch die Berechnung vervollständigt werden.

Mit Inkrafttreten des RVG zum 01.07.2004 ist die Fachliteratur zu diesem Thema wie „Pilze aus dem Boden geschossen“. Dies hat zu vielen Fragen und auch verschiedenen Rechtsauffassungen geführt. Dieses Buch vertritt im Zweifel die Rechtsauffassung, die für den Rechtsanwalt honorarintensiver ist.

Da die Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des RVG zur Zeit noch offen ist, wird Ihnen zu diesem Buch ein Aktualisierungsservice im Internet angeboten unter

www.gabler.de/berners.

Sollten sich also innerhalb der nächsten Zeit zu den in diesem Buch behandelten Themen wichtige Änderungen ergeben, haben Sie die Möglichkeit, sich hierüber per online-Service zu informieren.

Anregungen zur Verbesserung des Werks oder Hinweise auf Unstimmigkeiten werden gerne entgegengenommen.

Schleiden-Gemünd, im Februar 2005

Jürgen F. Berners

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsverzeichnis.....	VII
RECHTSANWALTSVERGÜTUNGSGESETZ	1
1. Einleitung.....	3
2. Allgemeines	5
2.1 Gebührenarten.....	5
2.1.1 Wertgebühren.....	5
2.1.2 Betragsrahmengebühren.....	7
2.1.3 Satzrahmengebühren	7
2.1.4 Festgebühren	7
2.1.5 Angemessene Gebühr.....	8
2.1.6 Pauschgebühr.....	8
2.1.7 Hebegebühr.....	8
2.1.8 Vereinbartes Honorar.....	9
2.2 Abgeltungsbereich der Gebühren, § 15.....	10
2.3 Prüfungsfragen.....	11
3. Außergerichtliche Tätigkeit.....	13
3.1 Allgemeines	13
3.2 Beratungsgebühr VV-Nr. 2100 ff.....	13
3.2.1 Eigenständige Angelegenheit	14
3.2.2 Betragsrahmengebühr.....	15
3.2.3 Mehrere Auftraggeber	15
3.2.4 Verbraucherberatung	15
3.2.5 Geringere Gebührensätze	16
3.2.6 Prüfungsfragen	17

3.3	Prüfung der Erfolgsaussichten eines Rechtsmittels	18
3.3.1	Regelungsgehalt	18
3.3.2	Prüfungsfragen	19
3.4	Geschäftsgebühr in Zivilsachen VV-Nr. 2400.....	20
3.4.1	Regelungsgehalt	20
3.4.2	Höhe der Geschäftsgebühr.....	21
3.4.3	Verfahren vor einem Ausschuss	21
3.4.4	Schreiben einfacher Art	22
3.4.5	Prüfungsfragen	22
3.5	Die „außergerichtliche“ Terminsgebühr VV-Nr. 3104	24
3.5.1	Regelungsgehalt	24
3.5.2	Prüfungsfragen	25
3.6	Die „außergerichtliche“ Verfahrensgebühr, VV-Nr. 3101 Nr. 1	26
3.6.1	Regelungsgehalt	26
3.6.2	Prüfungsfragen	27
3.7	Die Einigungsgebühr VV-Nr. 1000.....	27
3.7.1	Regelungsgehalt	27
3.7.2	Prüfungsfragen	33
4.	Gerichtliche bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten	35
4.1	Allgemeines	35
4.2	Verfahrensgebühr VV-Nr. 3100	35
4.2.1	Volle Gebühr	35
4.2.2	Anrechnung	36
4.2.3	Vorzeitige Beendigung des Auftrages VV-Nr 3101 Nr. 1	38
4.2.4	Nicht rechtshängige Ansprüche VV-Nr 3101 Nr. 2	40
4.2.5	Ledigliche Antragstellung in FGG – Verfahren VV-Nr. 3101 Nr.3	41
4.2.6	Prüfungsfragen	42
4.3	Terminsgebühr VV-Nr. 3401	43
4.3.1	Regelungsgehalt	43
4.3.2	Nicht rechtshängige Ansprüche.....	45
4.3.3	Reduzierte Gebühr VV-Nr. 3105.....	46
4.3.4	Prüfungsfragen	47
4.4	Einigungsgebühr VV-Nr. 1003.....	48
4.4.1.	Regelungsgehalt	48
4.4.2.	Prüfungsfragen	49

4.5	Berufung, Revision und Beschwerde	50
4.5.1	Regelungsgehalt	50
4.5.2	Prüfungsfragen	51
4.6	Auslagen	51
4.6.1	Regelungsgehalt	51
4.6.2	Prüfungsfragen	53
4.7	Verkehrsanwalt und Terminsvertreter VV-Nr. 3400 ff.	55
4.7.1	Verkehrsanwalt.....	55
4.7.2	Terminsvertreter	56
4.7.3	Notwendige Kosten der Rechtsverfolgung	56
4.7.4	Prüfungsfragen	61
4.8	Beratungshilfe VV-Nr. 2600.....	63
4.8.1	Regelungsgehalt	63
4.8.2	Prüfungsfragen	64
4.9	Prozesskostenhilfe VV-Nr. 3335.....	65
4.9.1	Regelungsgehalt	65
4.9.2	Prüfungsfragen	65
4.10	Mahnverfahren VV-Nr. 3305 ff.	66
4.10.1	Regelungsgehalt	66
4.10.2	Prüfungsfragen	69
4.11	Beweissicherungsverfahren.....	69
4.11.1	Regelungsgehalt	69
4.11.2	Prüfungsfragen	74
4.12	Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess.....	74
4.12.1	Regelungsgehalt	74
4.12.2	Prüfungsfragen	77
4.13	Arrest und einstweilige Verfügung	78
4.13.1	Regelungsgehalt	78
4.13.2	Prüfungsfragen	81
4.14	Zwangsvollstreckung VV-Nr. 3309 ff.	82
4.14.1	Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen.....	82
4.14.2	Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.....	85
4.14.3	Prüfungsfragen	87

5. Strafsachen	89
5.1 Allgemeine Gebühren	89
5.2 Vorbereitendes Verfahren	90
5.3 Gerichtliches Verfahren	92
5.4 Zusätzliche Gebühren	93
5.5 Berufung, Revision	94
5.6 Wiederaufnahmeverfahren	94
5.7 Sonstige Gebühren	95
5.8 Prüfungsfragen	95
6. Bußgeldsachen	97
6.1 Allgemeines	97
6.2 Allgemeine Gebühr	98
6.3 Verfahren vor der Verwaltungsbehörde VV-Nr. 5101	98
6.4 Verfahren vor dem Amtsgericht VV-Nr. 5107 ff.	100
6.5 Rechtsbeschwerde VV-Nr. 5113 ff.	102
6.6 Weitere Gebühren	103
6.7 Prüfungsfragen	103
7. Öffentliches Recht	105
7.1 Allgemeines	105
7.2 Außergerichtliche Vertretung	105
7.3 Gerichtliches Verfahren	108
7.4 Berufung, Revision etc.	111
8. Honorarvereinbarungen § 4 RVG	113
8.1 Regelungsgehalt	113
8.2 Prüfungsfragen	114
9. Rechnungserstellung	117
9.1 Voraussetzung nach dem RVG	117
9.2 Rechnungsmuster	118
9.3 Rechnung nach § 14 IV UStG	119

9.4 Prüfungsfragen.....	121
10. Übergangsvorschrift §§ 60, 61 RVG	123
10.1 Regelungsgehalt.....	123
10.2 Prüfungsfragen.....	126

RECHTSANWALTS- VERGÜTUNGSGESETZ

1 Einleitung

Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ist zum 01.07.2004 als Teil des gleichzeitig in Kraft getretenen Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (Kostenrechtsmodernisierungsgesetz-KostRMoG) in Kraft getreten. Der Gesetzgeber beschränkt sich nicht darauf, die Paragraphen des bisherigen Gesetzes, der Bundesrechtsanwaltsvergütungsordnung (BRAGO) zu ändern und neu zu strukturieren. Vielmehr ist ein völlig neues Gesetz in Kraft getreten. Eine Vielzahl der bisherigen BRAGO-Regelungen besteht zwar fort, fast ausnahmslos jedoch in erheblich modifizierter Form. Einige Gebührenbereiche wie z. B. Straf- und Bußgeldsachen, werden dabei völlig neu gestaltet. Eine Vielzahl der Probleme wird durch die noch folgende Rechtssprechung und Fachliteratur zu Tage treten.

Im Gegensatz zur BRAGO gliedert sich das RVG in einen Paragraphenteil (61 Paragraphen) und in ein Vergütungsverzeichnis (VV) mit über 250 einzelnen Auslagen- und Gebührentatbeständen. Der Paragraphenteil enthält überwiegend allgemeine Regelungen. Das Vergütungsverzeichnis beinhaltet die einzelnen Auslagen- und Gebührentatbestände. Sie ist in 7 Teilen systematisch dargestellt. Dabei orientiert sich das VV rein äußerlich an der Systematik des Gerichtskostengesetzes (GKG).

Die 7 Teile des RVG sind wie folgt gegliedert:

Teil		VV-Nr.
1	Allgemeine Gebühren	1000 – 1009
2	außergerichtliche Tätigkeiten	2001 – 2608
3	gerichtliche Streitigkeiten etc.	3100 – 3518
4	Strafsachen	4100 – 4304
5	Bußgeldsachen	5100 – 5200
6	sonstige Verfahren	6100 – 6404
7	Auslagen	7000 – 7008

Systematisch sind in den jeweiligen Teilen der VV Vorbemerkungen enthalten. In diesen Vorbemerkungen sind wichtige Regelungen und Begriffsbestimmungen enthalten.

Als erster augenfälliger Unterschied werden im Gegensatz zur BRAGO im RVG keine Bruchteilsgebühren (z. B. 7,5/10) mehr ausgewiesen, sondern – wie im GKG – **Dezimalgebühren** (z. B. 1,3).

Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Wegfall der Besprechungsgebühr
- Einführung einer Terminsgebühr
- Ersatz der Prozessgebühr durch eine erhöhte Verfahrensgebühr
- Wegfall der Beweisgebühr
- Umgestaltung der Vergleichsgebühr in eine Einigungsgebühr
- Änderungen im strafrechtlichen Verfahren sowie im Bußgeldverfahren
- Einführung eines Vergütungsverzeichnisses

Die Kosten, die ein Mandant zu zahlen hat, bestehen aus den Aufwendungen für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes und der Inanspruchnahme des Gerichtes. Die Kosten für die Tätigkeit des Rechtsanwaltes ergeben sich aus dem RVG. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Gerichtes sind im Gerichtskostengesetz (GKG) geregelt. Bei gerichtlicher Tätigkeit fallen also Kosten nach dem RVG und dem GKG an. Hinzu kommt im Regelfall für die anwaltliche Tätigkeit die Umsatzsteuer.

Die im Folgenden aufgeführten Beispiele berücksichtigen zur Vermeidung von Wiederholungen i. d. R. keine Umsatzsteuer.